



Wahlleistungsvereinbarung über nichtärztliche Wahlleistungen

zwischen

(Patientenetikett)

ggf. Name, Vorname und Anschrift des Hauptversicherten, Vertreters ¹
(falls abweichend vom Patienten; bei minderjährigen Patienten zusätzlich
Name, Vorname und Anschrift des oder der elterlichen Sorgeberechtigten; bei
Unterbringung im Familienzimmer Name, Vorname, Geburtsdat. der Begleitung)

und der **Medizinischen Hochschule Hannover (nachfolgend: MHH)**, vertreten durch das Präsidium, Carl-Neuberg-Str. 1,
30625 Hannover,

über die Gewährung der nachstehend angekreuzten

gesondert berechenbaren nichtärztlichen Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der MHH und den in ihrem DRG-Entgelt- und Behandlungskostentarif
genannten Bedingungen:

a) Wahlleistung gesonderte Unterkunft:

- Unterbringung in einem Ein-Bett-Zimmer
- Unterbringung in einem Zwei-Bett-Zimmer

b) Sonstige Wahlleistungen:

- Unterbringung einer gesunden Begleitperson
- Unterbringung im Familienzimmer (**nur** in Verbindung mit Wahlleistung
„Unterbringung in einem Ein-Bett-Zimmer“ (s.o.) möglich. Die medizinische Notwendigkeit der Aufnahme ist nicht gegeben!)

Die Zuschläge pro Berechnungstag der nichtärztlichen Wahlleistungen entnehmen Sie bitte dem gültigen DRG-Entgelt- und
Behandlungskostentarif der MHH, dies schließt auch Preisänderungen während des Aufenthaltes ein. Bei Verlegungen wird jeweils
die Preiskategorie der behandelnden Station berechnet.

Die Begleitperson und der Patient haften ggf. für die Kosten gemeinsam als Gesamtschuldner. Ein Exemplar des DRG-Entgelt- und
Behandlungskostentarifes der MHH ist mir/uns ausgehändigt worden.

Die vorstehend wählbaren nichtärztlichen Wahlleistungen werden zusätzlich zu den allgemeinen Krankenhausleistungen
angeboten.

Hannover, den _____

Unterschrift des Patienten bzw. seines Vertreters
(bei minderjährigen Patienten: des oder der elterlichen Sorgeberechtigten)

Unterschrift der Begleitperson
(nur bei Abschluss sonstiger Wahlleistungen erforderlich)

Unterschrift des Abschlussbevollmächtigten der MHH

¹ Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird auf eine jeweilige getrennte Aufführung von männlichen und weiblichen Formen verzichtet, beide Geschlechter sind jeweils gemeint.